



CH-6061 Sarnen, St. Antonistrasse 4, VD

Per E-Mail

Eidgenössisches Finanzdepartement
(EFD)

rechtsdienst@efv.admin.ch
(PDF- und Word-Version)

Sarnen, 14. Juli 2020/1117053

Vorentwurf des Bundesgesetzes über Kredite mit Solidarbürgschaft infolge des Coronavirus (Covid-19-Solidarbürgschaftsgesetz): Stellungnahme Kanton Obwalden

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 1. Juli 2020 haben Sie uns zur Stellungnahme bezüglich Eingangs erwähntem Geschäft eingeladen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit. Die Frist läuft am 21. Juli 2020 ab.

Aufgrund der ausserordentlichen Situation hat der Bundesrat am 25. März 2020 die Verordnung zur Gewährung von Krediten und Solidarbürgschaften erlassen. Damit konnten wirtschaftlich gesunden Unternehmen – insbesondere Selbstständigerwerbenden sowie kleineren und mittleren Unternehmen (KMU) – rasch und unbürokratisch Bankkredite gewährt werden. Für diese Kredite bürgten die Bürgschaftsorganisationen. Der Bund wiederum hat sich verpflichtet, diese für Verluste aus diesen Bürgschaften zu entschädigen. Die Kreditgesuche können noch bis zum 31. Juli 2020 eingereicht werden. Zum Zeitpunkt des Inkrafttretens des vorgelegten Vorentwurfs können keine neuen Kreditgesuche mehr gestellt werden. Daher deckt der vorgelegte Vorentwurf nur noch die Phasen nach der Kreditvergabe ab (Missbrauchsverhinderung, -verfolgung und –bekämpfung; Rangrücktritt und vorzeitige Honorierung der Bürgschaft; Bewirtschaftung der auf die Bürgschaftsorganisationen übergegangenen Forderungen; Dauer der Bürgschaft, Amortisation und Zinsen; Rechte und Pflichten der Bürgschaftsorganisation; Daten- und Informationsaustausch; vereinfachte Übertragung der Kreditforderungen an die SNB zum Zweck der Refinanzierung; Haftung insbesondere der Organe; Strafbestimmung; Recht zur Strafanzeige; beschränkte Abweichung vom Kreditvergabeverbot für die PostFinance AG).

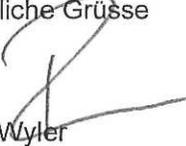
Mit dem vorliegenden Vorentwurf sollen unter anderem längerfristige Grundlagen zur Missbrauchsbe-
kämpfung gelegt werde. Dies wird ausdrücklich begrüsst.

Im erläuternden Bericht wird ausserdem darauf hingewiesen, dass das bestehende und in der COVID-19-Solidarbürgschaftsverordnung verankerte Kredit-Bürgschaftssystem aus Sicht des Bundesrats nicht so stark verändert werden dürfe, da ansonsten Rechtsunsicherheit geschaffen werde sowie allenfalls Zehntausende von Kredit- und Bürgschaftsverhältnisse und die entsprechenden Verträge nachträglich angepasst werden müssten. Dieser Ansicht ist zuzustimmen, um die negativen Auswirkungen von zu starken Veränderungen zu vermeiden.

Wir sind mit dem zur Vernehmlassung unterbreiteten Gesetzes-Vorentwurf einverstanden und haben keine weiteren Bemerkungen.

Besten Dank für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse

i. V. 
Daniel Wyler
Landstatthalter

Kopie an:

- Kantonale Mitglieder des eidgenössischen Parlaments
- Regierungsrat (Zirkulation)
- Staatskanzlei (OWSTK.3816)